

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 13. September 2012 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Gigleitner | GIG |
| 2. | Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer | GIG |
| 4. | Herbert Aschauer | GIG |
| 5. | Sabine Grottenthaler | GIG |
| 6. | Markus Lehner | ÖVP |
| 7. | Mag. Josef Hofinger | ÖVP |
| 8. | DI. Josef Doppelbauer | ÖVP |
| 9. | Ernst Mair | ÖVP |
| 10. | Josef Doppler | FPÖ |
| 11. | Ing. Thomas Billmayer | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Anita Rieder	ÖVP	für	Heidemarie Ecklmayr	ÖVP

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Gigleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	keine
Heidemarie Ecklmayr	ÖVP	

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5., 6., 7., 11. und 12. September 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 2. April 2012 und 29. Mai 2012 vorliegen.

T A G E S O R D N U N G :

1. Beitritt als Mitglied zur Genussregion Hausruck Birn-Apfel-Most;
Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, vertreten durch Dachverband Genuss Region Österreich, Wien, AMA-Marketing GmbH, Wien und der Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
2. Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
3. Bebauungsplan Nr. 2 „Wenzelhuemer“ – Aufhebung;
Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan Nr. 1 „Raab“ – Aufhebung;
Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung;
Beratung und Beschlussfassung
6. Vergabe der Bauarbeiten der Anlage zur Niederschlagswasserbehandlung für die Siedlung „Eichelseder – Raab“ an die Firma C. Peters, Linz;
Beratung und Beschlussfassung
7. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.03.2007;
Vereinbarung über die Auflösung einer Dienstbarkeit und Löschungserklärung zwischen der Gemeinde Pollham und Josef und Manuela Edlbauer, Pollham 6;
Beratung und Beschlussfassung
8. Abschluss einer Vereinbarung Karl und Maria Hofinger, Egg 24, Hochrainer Gertraud, Egg 23 und dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung (Straßenmeisterei Eferding) über die Errichtung eines

Rohrdurchlasses;
Beratung und Beschlussfassung

9. Vergabe der Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude;
Beratung und Beschlussfassung
10. Ausschreibung der Wohnung Nr. 3 im Gemeindeamtsgebäude;
Beratung und Beschlussfassung
11. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass von der VP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und er ersucht GRM. Mag. Hofinger um Verlesung des Dringlichkeitsantrages bzw. Ersuchen um Annahme des Dringlichkeitsantrages.

GRM. Mag. Hofinger verliest den Dringlichkeitsantrag.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass seine Fraktion der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung nicht zustimmen wird, weil der Dringlichkeitsantrag erst um 15:00 Uhr auf seinem Schreibtisch eingelangt ist.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner um ein Handzeichen, wer mit der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung nicht einverstanden ist.

B e s c h l u s s :

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmte die GIG-Fraktion (Bgm. Gigleitner, Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, GRM. Grottenthaler, EGRM. Zehetner).

Gegen den Antrag stimmten die VP-Fraktion (GVM. Lehner, GRM. Mag. Hofinger, GRM. DI. Doppelbauer, GRM. Mair, EGRM. Rieder), GRM. Doppler (FPÖ) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ).

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt wird.

Zu Punkt 1) der TO. - Beitritt als Mitglied zur Genussregion Hausruck Birn-Apfel-Most;

Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, vertreten durch Dachverband Genuss Region Österreich, Wien, AMA-Marketing GmbH, Wien und der Gemeinde Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass dem Gemeindeamt eine Nutzungsvereinbarung zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegt wurde. Die Genussregion besteht seit dem Jahre 2006 und in den vergangenen Jahren hat sich einiges getan. Dies wird die Vizebürgermeisterin etwas näher erläutern. Die Gemeinde kann die Nutzungsvereinbarung nutzen und soll sie auch positiv beschließen, es ist auch kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Für nähere Ausführungen ersucht er Vbgmⁱⁿ Greinecker um ihren Bericht zum diesem Tagesordnungspunkt.

Vbgmⁱⁿ Greinecker berichtet, dass bereits ein paar Mal in der Gemeinderatssitzung darüber gesprochen wurde und es ist ein Prozedere, dass sich bereits über ein Jahr hinzieht. Sie habe immer wieder urgiert im Büro Grieskirchen und auch im Lebensministerium. Die Gemeinde möchte jetzt der Genussregion Birn-Apfel-Most beitreten. Vom Regionalverbandsbüro habe sie am 15. Mai 2012 per Email die Zusicherung erhalten, dass die Gemeinde beitreten darf. Dieses Email wird von der Vizebürgermeisterin vollinhaltlich verlesen.

Anschließend erklärt die Vizebürgermeisterin, dass nun die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Lebensministerium AMA Marketing GmbH vertreten durch den Dachverband Genussregion Österreich und der Gemeinde Pollham abgeschlossen werden. Es entstehen keine Kosten.

Bgm. Giglleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair fragt nach den Vorteilen des Beitritts.

Vbgmⁱⁿ Greinecker antwortet, dass sie am Dienstag dieser Wochen im Regionalbüro Mostlandl war und hat um Zusendung von Vor- und Nachteilen ersucht. Die Genussregion bietet ein Logo an, das auf Pollhamer Produkten, die verkauft werden, angebracht werden kann. Im Detail müsste man sich dann mit den Produkten beschäftigen, die unter dem Namen Genussregion Hausruck-Birn-Apfel-Most verkauft werden wollen. Sie wird in Kürze eine Aufstellung erhalten und wird diese an die Gemeinde weitergeben und dort kann dann Einsicht genommen werden, wenn jemand Interesse hat etwas zu vermarkten.

GRM. Mair sagt, dass in den Nutzungsbedingungen aufgelistet ist, dass Betriebe mitmachen können. In diesem Fall ist es eine Körperschaft öffentlichen Rechts – die Gemeinde, die beitrifft – und damit Pollhamer Betriebe, ob landwirtschaftliche Betriebe oder Direktvermarktungsbetriebe können diese Markenschiene nutzen und gleichzeitig im „Landmarkt“ in Grieskirchen ihre Produkte vermarkten. Wenn die Gemeinde nicht Mitglied wäre, würde dies nicht gehen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass dies eine gute Initiative ist, noch dazu, wenn es nichts kostet. Man kann nur alle einladen, dies auch tatsächlich zu nutzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Vbgmⁱⁿ Greinecker den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch den Dachverband Genussregion Österreich und der AMA-Marketing GmbH, Wien und der Gemeinde Pollham beschließen.

Beschluss:

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2) der TO. – Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Pollham:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Dienstpostenplan am 23. Februar 2012 vom Gemeinderat beschlossen und zuletzt am 18. Juli 2012 vom Amt der oö. Landesregierung genehmigt wurde.

Die Änderung des Dienstpostenplanes betrifft den Kindergarten – Gabriele Mayr, von derzeit 22,75 Stunden auf 27,5 Stunden und Annemarie Weinzierl von derzeit 21,0 Stunden auf 27,0 Stunden mit Wirkung ab 1.9.2012.

Der neue Dienstpostenplan soll aufgrund der zitierten Änderung wie folgt lauten:

Allgemeine Verwaltung					
1	B	GD 12.1	BII-VI		
1	VB	GD 17.5	I/c		
0,8	VB	GD 30.3	I/d		
Kindergarten					
1,61	VB		IL/I 2b1		
0,69	VB		IL/I 2b1	Pädag. Stützkraft ae. Gruppe	Für die Dauer der Früherziehung (Gabriele Mayr)
0,76	VB		I/d		
0,68	VB		IL/I 2b1	Stützkraft	Für die Dauer der Verwendung der (Annemarie Weinzierl)
Handwerklicher Dienst					
1,0	VB	GD 23.1	II/p 3	1,0 PE derzeit unbesetzt	
0,25	VB	GD 23.1			
0,93	VB	25.1	II/p 5		
0,5	VB	GD 25.1			

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstpostenplan beschließen. Dieser ist der IKD zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist der Dienstpostenplan durch zwei Wochen hindurch kundzumachen und wiederum der IKD vorzulegen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) der TO. – Bebauungsplan Nr. 2 „Wenzelhuemer“ – Aufhebung:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. November 2011 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wenzelhuemer“ beschlossen hat (Grundsatzbeschluss).

Die Einholung der Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG. 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Das Änderungsgebiet liegt in der Ortschaft Kleingerstdoppl. Es wurden keine negativen Stellungnahmen eingebracht, sodass der Gemeinderat neuerlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wenzelhuemer“ zustimmen soll.

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme vom Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, RO-501962/1-2012-Kam vom 25. April 2012.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair fragt, ob es in der Gemeinde Pollham nur die Bebauungspläne „Wenzelhuemer“ und „Raab“ gibt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es nur diese beiden Bebauungspläne gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wenzelhuemer“, dies betrifft die Grundstücksnummern 539/1, 539/2, 539/3, 539/4, 539/5, 539/6, 539/7 und 584/2, KG Forsthof, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4) der TO. – Bebauungsplan Nr. 1 „Raab“ – Aufhebung;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. November 2011 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Raab“ beschlossen hat (Grundsatzbeschluss).

Die Einholung der Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG. 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Das Änderungsgebiet liegt in der Ortschaft Pollham. Es wurden keine negativen Stellungnahmen eingebracht, sodass der Gemeinderat neuerlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Raab“ zustimmen soll.

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme vom Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, RO-501961/1-2012-Kam vom 25. April 2012.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Raab“, dies betrifft die Grundstücksnummern 663/6, 663/7, 663/8, 686/3, 686/7 und die Teilfläche aus 686/2, KG Pollham, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5) der TO. – Änderung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 14 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011, welche mit 1.9.2011 in Kraft getreten ist, soll § 9 Abs. 1 wie folgt geändert werden:

Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 10,00 Euro pro Monat 1x jährlich eingehoben.

Aufgrund der Kindergartenleiterin wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass der Materialbeitrag auf 8,00 Euro herabgesetzt werden soll, weil das Auslangen gefunden wird.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er von VB-I Pimingstorfer darüber in Kenntnis gesetzt wurde und die Änderung in Ordnung geht.

Es soll in einer der nächsten Kindergartenausschusssitzung darüber beraten werden, ob nicht eine Generalklausel in die Tarifordnung eingefügt werden kann, damit Tarifänderungen vorgenommen werden können ohne dass der Gemeinderat damit befasst wird.

GRM. Lehner fragt, warum sich kein finanzieller „Polster“ bilden darf.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Gemeinde nicht gewinnbringend arbeiten darf, es muss ein „Null-Summen-Spiel“ sein. Warum sollte man den Eltern mehr „abknöpfen“, wenn mit einem geringen Beitrag das Auslangen gefunden werden kann.

Vbgmⁱⁿ Greinecker sagt, dass die Mittel zweckgebunden sind und nur für den Ankauf von Bastelmaterial verwendet werden dürfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Ggleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung mit Wirkung 1. September 2012 beim § 9 Abs. 1 geändert werden soll.

Der Materialbeitrag (Werkbeitrag) beträgt 8,00 Euro pro Monat und wird 1x jährlich eingehoben.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6) der TO. – Vergabe der Bauarbeiten der Anlage zur Niederschlagswasserbehandlung für die Siedlung „Eichelseder – Raab“ an die Firma C. Peters, Linz;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass dieser Punkt in der letzten Sitzung des Gemeinderates bereits auf der Tagesordnung war. Es ist jedoch der Fehler passiert, dass die Kostenschätzung inkl. MWSt. beschlossen wurde. Von der Firma Machowetz&Partner wurde nochmals die Kostenschätzung der Fa. C. Peters vorgelegt und ist der Betrag exkl. MWSt. zu beschließen.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass somit alles um 20 % teurer wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies so ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Errichtung der Anlage zur Niederschlagswasserbehandlung an die Fa. C. Peters aus Linz laut Kostenschätzung der Firma Machowetz&Partner aus Linz in einer Höhe von 82.000,00 Euro exkl. MWSt. im Rahmen der Direktvergabe vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung genehmigt.

GRM. Mair (ÖVP) hat sich der Stimme enthalten.

Zu Punkt 7) der TO. – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.03.2007; Vereinbarung über die Auflösung einer Dienstbarkeit und Löschungserklärung zwischen der Gemeinde Pollham und Josef und Manuela Edlbauer, Pollham 6;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass die Ehegatten Josef und Manuela Edlbauer, Pollham 17, um die Löschung einer Dienstbarkeit angesucht haben. Es handelt sich dabei um den Dienstbarkeitsvertrag vom 27.02.1967. Es ist seinerzeit mit Frau Anna Thurner beschlossen worden, ist jedoch nicht ausgeführt worden.

Die Dienstbarkeit soll durch eine Löschungserklärung aufgelöst werden. Es handelt sich um das Grundstück 663/2, KG Pollham, mit einer Fläche von 648 m².

Für die näheren Details ersucht er GRM. Mag. Hofinger um seine Berichterstattung, weil er die Löschungserklärung gemacht hat und der Bürgermeister ersucht ihn auch um die Antragstellung und Abstimmung.

GRM. Mag. Hofinger erklärt anhand eines Lageplanes um welche Fläche es sich handelt.

Er berichtet, dass im Jahre 1967 zwischen dem damaligen Grundeigentümer und der Gemeinde Pollham eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, auf diesem Grundstück eine Erholungsfläche für die Gemeinde Pollham einzurichten.

Es hat schon Frau Thurner um Aufhebung dieser Dienstbarkeit angesucht, die auch als Belastung im Grundbuch enthalten ist. Dies ist aber aus bestimmten Gründen nicht ausgeführt worden.

GRM. Mag. Hofinger berichtet weiter, dass der Lageplan inzwischen nicht mehr stimmt, weil die Zufahrtsstraße verlegt wurde. Außerdem ist die Gemeinde Pollham für die Pflege des Grundstückes verantwortlich und in weiterer Folge wäre die Gemeinde auch für Unfälle haftbar.

Anschließend verliest er den Entwurf der Löschungserklärung.

Bgm. Gigleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, ersucht der Bürgermeister GRM. Mag. Hofinger um die Antragstellung.

GRM. Mag. Hofinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung, wie vorgetragen, über die Auflösung einer Dienstbarkeit zwischen der Gemeinde Pollham einerseits und den Grundstückseigentümern Josef und Manuela Edlbauer andererseits bewilligen und auch eine entsprechende Grundbuchsregelung erlauben.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Mag. Hofinger wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

GRM. Edlbauer hat Befangenheit angemeldet und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 8) der TO. – Abschluss einer Vereinbarung Karl und Maria Hofinger, Egg 24, Hochrainer Gertraud, Egg 23 und dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung (Straßenmeisterei Eferding) über die Errichtung eines Rohrdurchlasses:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass aufgrund des starken Regens Gertraud Hochrainer beim Gemeindeamt vorgesprochen hat, dass bei ihrem Anwesen eine Überschwemmung erfolgt ist.

Er habe dann mit Straßenmeister Zöpfel Kontakt aufgenommen und es hat ein Lokalaugenschein stattgefunden, an dem er, der Straßenmeister, Gertraud Hochrainer und Karl Hofinger teilgenommen haben. Es wurde diskutiert, wie man einen Verbesserungsvorschlag machen könnte. Letztendlich hat der Straßenmeister das Wort ergriffen und gesagt, dass er sich etwas einfallen lassen und einen Vorschlag machen wird. Er hat auch deponiert, dass bei solchen Überschwemmungssachen, Hochwasser etc. jeder einen Beitrag leisten soll. Das beginnt bei den Landwirten, beim Hausbesitzer selbst, der Straßenmeisterei und der Gemeinde, damit dies letztendlich gelingt. Aufgrund dessen hat der Straßenmeister einen Vorschlag ausgearbeitet.

Dieser Vorschlag wurde vom Bürgermeister an alle Fraktionen zugestellt und er fragt, ob es deshalb noch notwendig ist, dass der gesamte Inhalt verlesen wird.

GRM. Mair ersucht um Erläuterung der wesentlichen Punkte.

Bgm. Giglleitner berichtet, dass die Gesamtkosten geschätzt rund 8.380,00 Euro betragen. Davon hat die Gemeinde Pollham einen Kostenanteil von 1.896,00 Euro zu übernehmen. Es wurde mit Straßenmeister Zöpfel auch vereinbart, dass die Privatpersonen finanziell nicht belasten soll. Es wurde eine Vereinbarung aufgesetzt, die von der Gemeinde, von der Straßenmeisterei, Karl und Maria Hofinger und Gertraud Hochrainer zu unterfertigen ist. Eventuell ist sogar noch heuer Baubeginn.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger meldet für diesen Tagesordnung Befangenheit an.

GRM. Mair sagt, dass es für ihn grundsätzlich passt. Es gibt vielerorts Probleme mit Wasser und in diesem Fall ist es ein relativ geringer Betrag. Langfristig gesehen muss sich die Gemeinde wegen der Kosten überlegen, wie man mit dem Problem umgeht. Ob die Gemeinde die Kosten ständig trägt oder ob man auch Privatpersonen beteiligt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er mit Straßenmeister Zöpfl darüber diskutiert hat. Der Straßenmeister hat ihm erklärt, dass bei den Gemeinden, die er betreut, es so gemacht wird, dass wenn die Gesamtkosten niedrig sind, die Privatpersonen nicht beteiligt werden.

GRM. Mair sagt, dass solche Angelegenheiten dann individuell von Fall zu Fall zu behandeln sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dies auch so sehe.

GVM. Lehner sagt, dass die Maßnahmen die jetzt getroffen werden, am öffentlichen Gut stattfinden. Was dann am Privatgrund noch umzuleiten ist, muss sich jeder selbst finanzieren.

Bgm. Gigleitner bejaht diese Frage und er erklärt, wenn man es dann in der Praxis sieht, wird es nicht mehr durch den Garten fließen, sondern rechts entlang des Gartenzaunes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Errichtung und Erhaltung die vorliegende Vereinbarung beschließen. Weiters soll ein Kostenanteil von 1.896,00 Euro von der Gemeinde übernommen werden. Die Gesamtbaukosten betragen rund 8.380,00 Euro.

Bgm. Gigleitner fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung der vorliegenden Vereinbarung gewünscht wird.

Auf die Verlesung wurde einvernehmlich verzichtet.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9) der TO. – Vergabe der Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat am 29. Mai 2012 die Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude an Bianca Kobler vergeben hat.

Diese hat dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass sie die Wohnung nicht benützen wird. Daher wurde mit den Fraktionsobleuten einvernehmlich vereinbart, die Wohnung neuerlich in den Gemeindenachrichten auszuschreiben.

Es haben folgende Bewerber angesucht:

- Martina Humer, Aigen 3
- Peter Schildberger, Kaltenbach 3
- Stefan Loimayr, Kaltenbach 14
- Bettina Hintermayr, Taufkirchen/Tr.

Martina Humer und Peter Schildberger haben ihr Ansuchen inzwischen wieder zurück gezogen.

Aufgrund der durchgeführten Punktbewertung erreicht Stefan Loimayr 135 Punkte und Bettina Hintermayr 50 Punkte. Die Wohnung soll daher an Stefan Loimayr vergeben werden.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Stefan Loimayr, Kaltenbach 14, die Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude erhalten soll.

Die Wohnung wird mit 1. Oktober 2012 vergeben. Die Miete für die Wohnung beträgt 278,00 Euro inkl. 10 % MWSt. und für die Garage sind monatlich 28,00 Euro inkl. 20 % MWSt. zu bezahlen.

Ein Mietvertrag ist abzuschließen, der von Mag. Hofinger erstellt werden soll.

Die Betriebskosten werden separat in Rechnung gestellt.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10) der TO. – Ausschreibung der Wohnung Nr. 3 im Gemeindeamtsgebäude:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Mieter Werner Hinterleitner, Pollham 31, die Wohnung Nr. 3 mit 1. Oktober 2012 schriftlich gekündigt hat.

Das Kündigungsschreiben wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Anschließend berichtet er weiter, dass die Wohnung in den Pollhamer Gemeindenachrichten ausgeschrieben werden soll.

Die Miete für die Wohnung (29,24 m²) beträgt 163,00 Euro inkl. MWSt. und die Miete für die Garage beträgt 28,00 Euro inkl. MWSt.

Bgm. Gigleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wohnung Nr. 3 im Gemeindeamtsgebäude in den nächsten Pollhamer Gemeindenachrichten zur Bewerbung ausgeschrieben wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

GRM. Mair schlägt vor, dass künftig bei Freiwerden einer Wohnung diese in den nächsten Gemeindenachrichten ausgeschrieben wird und nicht die Ausschreibung erst durch den Gemeinderat beschlossen werden muss, weil die Gemeinde dadurch Zeit und Geld durch Mieteinnahmen verliert.

Bgm. Gigleitner lässt über den Vorschlag von GRM. Mair abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Mair wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Bgm. Gigleitner regt an, dass das Punktesystem überarbeitet werden soll, entweder mit den Fraktionsobleuten oder in einem Gremium. Ihm wurde berichtet, dass das Punktesystem bereits veraltet sein soll.

EGRM. Zehetner fragt, ob auch eine Kündigungsfrist im Mietvertrag enthalten ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass eine beiderseitige Kündigungsfrist von 3 Monaten festgelegt ist.

GRM. Mair sagt, dass im Fall von Herrn Hinterleitner die Kündigungsfrist nicht eingehalten wurde, weil das Kündigungsschreiben am 7. August 2012 eingelangt ist und die Kündigung mit 1. Oktober erfolgt, das geht sich nicht aus.

Bgm. Gigleitner antwortet, wenn die Gemeinde von den 3 Monaten Kündigungsfrist Abstand nimmt, geht es schon.

GRM. Mair sagt, dass es für ihn in Ordnung geht, wenn die Wohnung am 1. Oktober vergeben werden kann, ansonsten soll die Gemeinde nicht auf die Miete verzichten.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Anregung richtig ist, es aber ein wenig „hart“ werden wird, was den Sitzungstermin betrifft. Der Mieter hat es genau genommen mit dem 1. Oktober, aber es kann im November beschlossen werden. Es wird sicher im Oktober noch eine Gemeinderatssitzung sein, aber die Vergabe erst mit 1. November sein wird.

GRM. Mair sagt, dass die Gemeinde dann auf eine Monatsmiete verzichtet, nur weil der Wohnungsmieter zu spät gekündigt hat.

BGM. Gigleitner antwortet, dass nur wegen diesem Punkt eine Gemeinderatssitzung ausschreiben. Das wäre bei Heinz Doppler dasselbe gewesen. Entweder muss man alle gleich behandeln oder man macht es genau so, wie es im Mietvertrag steht. Da es schon einmal eine Zustimmung gegeben hat, wo es ähnlich gelaufen ist, kann man es jetzt nicht anders machen.

GRM. Mair fragt, ob Heinz Doppler auch zu spät gekündigt hat und eine Monatsmiete nicht bezahlen hat müssen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er schon noch etwas zahlen muss, aber er hat auch nicht zeitgerecht gekündigt.

GRM. Mair fragt, ob Heinz Doppler bezahlt hat.

Bgm. Gigleitner sagt, wenn die Wohnung erst im November vergeben wird, bezahlt er auch noch für den Oktober.

Dringlichkeitsantrag: Berufungsbescheid des Amtes der OÖ Landesregierung Wa-2012-305969/3 vom 30.8.2012, Rechtsmittel (ordentliche, außerordentliche Rechtsmittel, Fristen) Sanierungsmöglichkeiten
Berichterstattung, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner ersucht GRM. Mag. Hofinger um seinen Bericht.

GRM. Mag. Hofinger berichtet, dass er sich, wie bereits eingangs erwähnt, verpflichtet fühlt den Gemeinderat so rasch als möglich zu informieren.

Zusammengefasst ist der Bescheid aus seiner Sicht nicht erfreulich, aber es ist zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, in dem die wasserrechtliche Bewilligung erteilt wurde, aufgehoben worden. Gleichzeitig wurde der Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung auf Ableitung, Durchleitung der Dachwässer etc. abgewiesen. Auf Seite 1 – 14 des Bescheides wird nur zusammengefasst, was bisher geschehen ist.

Der Bescheid ist aus einem einzigen Grund aufgehoben worden und zwar haben die Sachbearbeiter beim Amt der oö. Landesregierung sind der Meinung, dass der Grundeigentümer Albert Birson keine ausreichende Zustimmung gegeben hat, zur Mauer, die auf seinem Grund errichtet wird. Es ist eine ausdrückliche Zustimmungserklärung erforderlich. Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat dies nicht übersehen, sondern fand dies nicht notwendig, weil im § 111 Abs. 4 des Wasserrechtsgesetzes eine diesbezügliche Regelung enthalten ist.

GRM. Mag. Hofinger führt weiter aus, dass im Moment die Bewilligung nicht vorhanden ist. Es ist festzustellen, ob es Möglichkeiten gibt, gegen diesen Bescheid zu berufen. Ein ordentliches Rechtsmittel gibt es nicht. Es gibt die Möglichkeit der sogenannten Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshofbeschwerde.

Er würde dies nicht empfehlen, weil es mindestens ein bis drei Jahre dauert und diese Zeit steht nicht zur Verfügung.

Zweitens ist der Begründungsinhalt ein sehr formeller, so dass man auch den Ausgang sehr schwer abschätzen kann.

GRM. Mag. Hofinger fügt als persönliche Bemerkung an, dass es für ihn schon sehr verwunderlich sei, weil das Verfahren bei der BH Grieskirchen nicht einfach so eingeleitet worden ist, sondern es einer ausführlichen Vorprüfung unterzogen wurde, wo auch die Wasserrechtsjuristen des Amtes der oö. Landesregierung eingebunden waren und jetzt sind diese anderer Meinung. Er müsse aber auch zugestehen, dass es eigentlich sein Berufsstand ist und es kommt jeden Tag vor, dass es ein Gericht so sieht und das andere Gericht anders und so ist es eben auch bei den Behörden.

Er habe selbst überlegt und auch mit den Fraktionskollegen beraten, was man nun tun kann. Es ist in dieses Projekt bereits sehr viel Geld investiert worden und als Noch-Antragsteller kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Wenn man dies mit einer Firma vergleichen würde, und so muss man es auch hier handhaben, kann man den aufgezeigten Fehler beseitigen. Die Mauer muss korrigiert werden, das Projekt abgeändert und bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eingereicht.

Anders gesagt: Der Bescheid lehnt die Bewilligung ab, aber umgekehrt haben die Sachbearbeiter in Linz aufgezeigt, wo eine Schwäche da ist und diese Schwäche muss man beseitigen.

Seine Empfehlung aus der Verantwortung des Antragstellers lautet, dass das Projekt abgeändert, die Mauer korrigiert und dies bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eingereicht. Wie lange dies dauere, kann er keine seriöse Antwort geben und nur darauf hinweisen, dass das letzte Verfahren bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen innerhalb von 4 Monaten abgeschlossen war.

Wenn der Gemeinderat mehrheitlich der Meinung ist, es wird eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde gemacht, ist dies genauso Recht, er selber würde es aber nicht machen, weil er ist Gemeinderat, Obmann-Stellvertreter vom Verein und er möchte nicht gleichzeitig einen Auftrag für eine Beschwerde machen. Es ist schon kompliziert genug und er möchte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, dass er sich selbst einen Auftrag „zuschance“.

Dies war auch ein Grund, warum er heute noch einen Beschluss herbei führen wollte, weil wenn wirklich eine Beschwerde käme, müsste irgend jemand den Auftrag erteilt bekommen und dieser muss sich natürlich vorbereiten.

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass er kein Wasserrechtsexperte sei, aber er habe sich sagen lassen, dass auch andere Gründe beigetragen haben, dass der Bescheid aufgehoben worden ist und nicht nur der, der zitiert worden ist.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ing. Billmayer stellt die Frage, ob zu den Berufungen von Grabmer, Kröswang und Giglleitner deshalb nicht eingegangen wurde, weil er bereits abgelehnt wurde.

Diese Frage wird von GRM. Mag. Hofinger bejaht.

GRM. Ing. Billmayer teilt mit, dass er überlegt habe, ob er die Dringlichkeit nicht ablehne, weil GRM. Mag. Hofinger den Bescheid bereits einige Zeit hat und am Sitzungstag kommt eine Email. Wenn er diese nicht zufällig sehe, stehe er da und weiß von nichts.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass dies nicht seine Hauptaufgabe sei. Er habe ursprünglich auch geglaubt, dass jeder Bescheid weiß und es wird unter „Allfälliges“ diskutiert.

Es war ihm aber dann wichtig zu sagen, dass es formelle Rechtsmittelfristen gibt und darum ist es vernünftiger man macht dies in einer Tagesordnung und hat daher eine ordentliche Tagesordnung. Der Beratungsgegenstand ist im Prinzip auch vollkommen klar. Wir kennen das Verfahren, wir kennen die Vorgeschichte, wir kennen den Bescheidinhalt. Man braucht jetzt keinen Wasserrechtsexperten, man braucht auch nicht die Firma Machowetz, es gibt nur „entweder“ „oder“.

GRM. Ing. Billmayer fragt, ob jetzt eigentlich darum geht, dass man sagt, gegen den Bescheid hat man nur den Verwaltungsgerichtshof oder wenn man irgendetwas anderes macht, hat damit nichts zu tun.

GRM. Mag. Hofinger bejaht diese Frage und sagt, dass es ihm wichtig war, wenn der Gemeinderat sagt, man macht kein Verwaltungsgerichtshofverfahren, ist das damit auch klar. Er gehe gleich einen Schritt weiter, weil er nicht wisse, ob es in zwei Monaten die KG noch gibt. Seine Kompetenz ist dann sowieso zu Ende.

Bgm. Giggleitner teilt mit, dass es die KG nicht mehr geben wird.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er somit in einem Tagesordnungspunkt ordentlich die Möglichkeit zu sagen, wir haben dies im Gemeinderat besprochen. Heute braucht man eine Meinungsbildung und einen Beschluss, ob eine VwGH-Beschwerde gemacht wird oder nicht.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass nur eine Chance besteht, dass das VZ an dem Standort gebaut wird, wenn eine „große Lösung“ zustande kommt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass es in der „großen Lösung“ die Mauer 1:1 genauso gibt.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass GRM. Mag. Hofinger seine Meinung habe, er habe seine Meinung. Er habe nie zu GRM. Mag. Hofinger gesagt, dass er dessen Meinung nicht respektiere, aber er erlaube sich auch seine eigene Meinung kund zu tun.

GRM. Lehner sagt, dass dies auch seine Frage war. Die Mauer ist auch ein Bestandteil des „großen Hochwasserschutzes“. Hätte man diesen eingereicht, hätte das genauso abgelehnt werden können.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass war als „Laien“ das nicht beantworten können.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er dies schon beantworten kann. Dies hängt von den Stellungnahmen der Grundeigentümer ab.

GRM. Doppler sagt, wenn keiner einen Einspruch erhebt, läuft das Projekt weiter.

GRM. Lehner sagt, dass Birson Albert erklärt hat, dass er für den „großen Hochwasserschutz“ ist und dann hätte es also gepasst.

EGRM. Zehetner sagt, dass seines Erachtens mehr Berufungen waren als die von Birson. Was ist mit den anderen?

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass es drei Berufungsschriften gegeben hat. Eine Berufungsschrift gemeinsam von Wolfgang Giggleitner, Birson und Grabmer, eine

Berufungsschrift von Bgm. Gigleitner, die zurückgewiesen wurde und eine Berufungsschrift von Kröswang.

Es wurden dort keine Berufungsgründe aufgegriffen, dies wurde nicht behandelt.

EGRM. Zehetner sagt, dass dann Kröswang sagen wird, wo ist meine Berufung.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass der Rechtsanspruch von Kröswang erledigt ist, weil er eine Abweisung wollte. Dies ist geschehen, zwar für Birson, aber das ist egal.

Bgm. Gigleitner sagt, wenn ein Bescheid formal abgelehnt wird, wird auch nicht mehr auf die „Sache“ eingegangen.

EGRM. Zehetner meint, dann wird Kröswang wieder Einspruch erheben.

GRM. Mair sagt, dass die Mauer bei Birson auch Teil des „großen Hochwasserschutzes“ ist und seines Wissens nach Birson nur gegen die Tür in der Mauer Einspruch erhoben hat.

Für ihn wäre es komisch, wenn jetzt beim „großen Hochwasserschutz“ die Mauer hinkommen würde. Also wäre derzeit der „große Hochwasserschutz“ in dieser Form auch gar nicht realisierbar. Darum sei er schon gespannt, wenn der „große Hochwasserschutz“ kommt, ob dann die Mauer woanders steht oder wie das funktionieren soll.

Bgm. Gigleitner sagt, dass das die Sachverständigen entscheiden werden.

GRM. Doppler sagt, dass es die Frage ist, ob Birson wieder einen Einspruch macht.

Es liegt rein in seinem Interesse, er muss keinen Einspruch machen, aber es wäre komisch.

GRM. Mair meint, dass trotzdem bei der Bezirkshauptmannschaft das Verfahren neu beantragt werden muss. Wie sich die Berufungen lesen, ist auch gar kein „großer Hochwasserschutz“ möglich.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass ein „großer Hochwasserschutz“ sicher möglich ist, aber auf eine andere Art.

GRM. Mair sagt, dass das Grundstück derzeit wertlos sei und wenn die Gemeinde will, dass es nicht wertlos ist, muss sie etwas dagegen machen.

EGRM. Zehetner sagt, dass es nicht wertlos ist. Wenn man ein Privathaus hinstellt, ist die Bezirkshauptmannschaft „draussen“. Jetzt geht es nur um ein öffentliches Gebäude.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass dies in diesem Fall nicht so ist, nachdem dies so ausgereizt wurde, wird das wasserrechtlich immer angeschaut, gerade wenn man sich auch den Bescheid vom Land durchliest.

EGRM. Zehetner sagt, wenn der „große Hochwasserschutz“ kommt, ist es ein normaler Baugrund, er ist deshalb nicht entwertet.

Bgm. Gigleitner sagt, wenn die „große Lösung“ durchgehen würde, kann man ein Bauwerk hinstellen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die geäußerten Bedenken völlig richtig sind. Er versuche nur zu überlegen, wenn es nicht die Gemeinde, sondern ein Privater oder ein Betrieb wäre. Aufgrund der Gefahr, dass wieder jemand Einspruch erheben könnte, lässt man das Ganze sein und verkauft und auch die 400.000 Euro sind „wurscht“. Oder ich versuche das einer Lösung zuzuführen. Aus diesem Grund habe er dies vorgeschlagen und er schlägt dies auch im Antrag vor, dass man dies mit einer Projektsänderung löst.

EGRM. Zehetner sagt, dass immer der Vorwurf von 400.000 Euro kommt. Der Grund hat ja seinen Wert.

GRM. Doppler meint, dass er durch den Bescheid weniger Wert geworden ist.

EGRM. Zehetner sagt, dass er mehr wert werden wird, wenn die „große Lösung“ gemacht ist.

GRM. Doppler sagt, dass er gelesen habe, dass die „große Lösung“ eingestellt ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass diese aber jederzeit weiterverfolgt und zu Ende gebracht werden kann.

GRM. Mag. Hofinger meint, wenn man genau ist, muss vollkommen neu beantragt werden.

GRM. Doppler meint auch, dass alles neu beantragt werden muss, weil jede Lösung derzeit auf „Null“ steht.

GRM. Mair sagt, dass dieses Verfahren in etwa abschätzbar ist, wie lange es dauert. Am „großen Hochwasserschutz“ wird bereits ca. 10 Jahre gearbeitet. In dieser Form sei er für ihn nicht realisierbar, wie er bisher betrieben worden ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es für ihn die vernünftigste und beste Lösung sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, ersucht Bgm. Gigleitner um die Antragstellung.

GRM. Mag. Hofinger stellt an den Gemeinderat den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung für das Kommunalgebäude im Ortszentrum bzw. das dazugehörige Projekt so abgeändert wird, dass das im Berufungsbescheid aufgezeigte Bewilligungshindernis beseitigt wird und dass dieses abgeänderte Projekt bei der Wasserrechtsbehörde I. Instanz eingereicht wird.

Beschluss:

Für den Antrag von GRM. Mag. Hofinger stimmten mittels Handerhebung die ÖVP-Fraktion (GVM. Lehner, GRM. Ing. Doppelbauer, GRM. Mag. Hofinger, GRM. Mair, EGRM. Rieder) und GRM. Doppler (FPÖ).

Gegen den Antrag von GRM. Mag. Hofinger stimmten mittels Handerhebung die GIG-Fraktion (Bgm. Giglleitner, Vbgm.ⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, GRM. Grottenthaler und EGRM. Zehetner) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ).

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Zu Punkt 11) der TO. – Allfälliges:

- GRM. Mag. Hofinger berichtet, dass kurz nach Beginn des Kindergartenjahres Unklarheiten bezüglich des Kindergartentransportes aufgetreten sind, im Speziellen in der Ortschaft Hainbuch.
Da er erst in der vorigen Woche davon erfahren hat, war in der Kürze der Zeit keine Kulturausschusssitzung mehr möglich.
Er habe in der Zwischenzeit Gespräche geführt und Informationen eingeholt und er möchte in den nächsten 10 Tagen eine Kulturausschusssitzung abhalten.
Bis dahin soll der Transport so abgewickelt werden, wie bisher.

Bgm. Giglleitner erklärt, dass er auch Gespräche geführt hat und die Sammelstelle soll beim Haus Hainbuch 1 sein. Bis zu 1 km wird vom Land OÖ. kein Beitrag dazugezahlt wird, die Gemeinde Pollham diesen Transport finanzieren muss und er verweist darauf, dass Pollham eine Abgangsgemeinde ist.

Er wird bei der Kulturausschusssitzung dabei sein, damit dies besprochen werden kann.

- GRM. Mair sagt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung einige Punkte zur Aufklärung offen geblieben sind und in der Fraktionsbesprechung wurde von Bgm. Giglleitner mitgeteilt, dass dies bei der heutigen Sitzung erfolgen wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er seine Wortmeldungen wie immer am Ende der Sitzung bekannt geben wird.

- GRM. DI. Doppelbauer teilt mit, dass er von Heinz Plohberger angesprochen wurde, dass es vom Land OÖ. eine Förderung von bis zu 5.000 Euro für überdachte Fahrradabstellplätze mit einer Ladestation für Elektrofahrräder gibt. Heinz Plohberger glaubt, dass dies eine gute Idee wäre, nachdem die Kosten vom Land übernommen werden. Man könnte auch mehrere solche Abstellplätze aufstellen. Auch der Bund zahlt mit. Es geht darum, dass man relativ rasch ansuchen muss, wenn man mitmachen will, weil nur ein gewisser „Topf“ zur Verfügung steht.

GRM. DI. Doppelbauer meint, dass dies eine sehr sinnvolle Sache für den Start von EGEM wäre. Voraussetzung ist, dass man Ökostrom produziert. Nachdem auf der Volksschule eine PV-Anlage montiert ist, ist dies bereits der Fall. Entnommen kann der Strom überall werden und ist nicht an das Gebäude gebunden.

Es ginge jetzt darum, dass die Gemeinde schnellstmöglich den Antrag einreicht.

Bgm. Giglleitner weist diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zu.

- Vbgmⁱⁿ Greinecker teilt mit, dass am 20.9. ein Vorgespräch bezüglich EGEM mit dem zuständigen Planer DI. Pörtlberger stattfinden wird. In diesem Gespräch werden die Schritte und Ziele abgesteckt und umgehend wird eine Energie-Arbeitskreissitzung stattfinden, zu dem der Umweltausschuss, der Arbeitskreis Ökologie und alle die sich auf den Aufruf gemeldet haben, eingeladen werden.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, wie viele Personen sich zu diesem Aufruf gemeldet haben.

Vbgmⁱⁿ Greinecker antwortet, dass sich eine Person gemeldet hat.

- GVM. Lehner sagt, dass auf dem Kröswang-Grund neben dem Parkplatz Erde abgelagert wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass sich dies seiner Kenntnis entzieht. Grundeigentümer ist Kröswang, er habe es zwar gesehen, könne aber nichts näheres dazu sagen.

- Bgm. Gigleitner verliest zur Anfrage „welche Leistungen erbrachte die GWB um 25.768,00 Euro?“ eine Aufstellung der GWB.

GRM. Mair fragt, ob die Fraktionsobleute eine Ausfertigung dieses Schreibens erhalten könnten.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Fraktionsobleute dies mittel Email bekommen werden.

- Bgm. Gigleitner verliest zur Anfrage „Planung Insellösung Erhöhung der Kosten von 7.129,00 auf 23.401,00 Euro“ ein Schreiben der Firma Machowetz.

GRM. Mag. Hofinger fragt, ob dies die GWB in ihrer Verantwortung übernimmt oder dies der Gemeinderat entscheiden muss. Der HQ 100-Nachweis war nämlich von vornherein dabei.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er nur sagen kann, was von der Firma Machowetz geschrieben wurde.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass seine Frage ist, ob dies jetzt die GWB von sich aus bezahlt oder ob dies der Gemeinderat entscheidet, ob dies bezahlt wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass einen Teil der Generalunternehmer GWB bezahlt hat und ein anderer Teil ist vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen worden. Er könne jedoch jetzt nicht beantworten, welche Summe die GWB und welche Summe der Gemeindevorstand.

GRM. Mair sagt, dass er eine schriftliche Kostenaufstellung der Firma Machowetz möchte. Er sei für ihn unvorstellbar, dass sich die Kosten verdreifachen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er Herrn Steidl von der Fa. Machowetz gesagt habe, dass dies für die ÖVP-Fraktion unvorstellbar sei und trotzdem hat er diese Kostenaufstellung gebracht.

GRM. Mair wird eine Kopie der Kostenaufstellung erhalten.

- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass die Planungskosten für den „Gesamthochwasserschutz“ nicht zum Veranstaltungszentrum gehören und diese werden nicht eingerechnet. Die Kosten für die Werbetafel von 3.748,00 Euro sind in Rechnung gestellt worden, weil dies so üblich ist.
- Bgm. Gigleitner teilt zur Anfrage „Rechnungsabschluss 2011 Verein zur Förderung der Infrastruktur“ mit, dass die Summe von 4.004,76 ist der Abgang des Rechnungsabschlusses 2010 und wurde 2011 ausgeglichen. Weitere außerordentliche Vorhaben „Veranstaltungssaal“ Ausgaben von 54.789,00 Euro, das sind Rechnungen vom Architekten F2.

GRM. Mair sagt, dass der Schuldenstand beim „Verein zur Förderung der Infrastruktur“ noch nicht ganz geklärt ist. Es gibt einen Kassastand per 31.12.2011 von rund -62.473,00 und der Schuldenstand ist aber 0.

Schriftführer Pimingstorfer erklärt, dass die Ausgaben über ein laufendes Girokonto laufen und nicht über ein Darlehen und daher nicht im Schuldennachweis aufscheinen.

- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass Josef Edlbauer, Pollham 17, eine Rechnung in der Höhe von 53,75 Euro an die Gemeinde geschickt hat. Christian Messerer ist von der Gemeinde beauftragt worden, die Arbeiten durchzuführen. Dieser hat dies auch mit Edlbauer abgeklärt. Edlbauer hat dies nicht abwarten können und hat dies selbst ausgeführt und stellt dies der Gemeinde in Rechnung. Es gehe ihm nicht um den Betrag, sondern um das Prinzip. Wenn es längere Zeit dauert bis die Arbeiten gemacht werden, würde er dies eher einsehen. Aber auch dann würde er es beim Gemeindeamt deponieren bevor man es macht und dann einfach „beinhart“ die Rechnung hinschmeisst „bitte bezahlen“. Er ersucht um die Meinung der Gemeinderäte.

GRM. Mair möchte wissen, was in Rechnung gestellt wurde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass jeweils 1 Stunde Hoflader, Traktor, Kipper und Arbeit in Rechnung gestellt wurde.

GRM. Mair meint, dass dies ein Glücksfall für die Gemeinde sei, weil es Christian Messerer gar nicht so günstig machen kann.

Bgm. Gigleitner verweist auf die Folgewirkungen.

GVM. Lehner meint, dass man mit Edlbauer ein Gespräch führen soll.

GRM. Doppler sagt, wenn kein Auftrag erfolgt ist, gibt es keine Rechnung und keine Bezahlung.

GRM. Ing. Billmayer schließt sich der Meinung von GRM. Doppler an.

Bgm. Gigleitner sagt, der er vom Gemeinderat eine Meinung hören möchte, ob die Rechnung bezahlt wird oder nicht.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er noch mit Christian Messerer sprechen möchte, weil bei akuten Fällen kann er jederzeit auf ein oder zwei Landwirte zurückgreifen, die ihn bei der Arbeit unterstützen.

Nach einer kurzen Debatte teilt Bgm. Gigleitner mit, dass er ein Gespräch führen wird.

- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen Haberfellner und Bruckner gemacht wurde. Die Wegverlegung kann nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.
Haberfellner sagt, dass die Vertrags- und Eintragungskosten die Gemeinde tragen muss.

GRM. Mair fragt, ob bereits Kosten bekannt sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er ein Gespräch mit Rechtsanwalt Dr. Schmidauer geführt hat und dass dies etwa 1.000 Euro kosten wird.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass ausgemacht war, dass die Gemeinde die Kosten für den Tauschvertrag bezahlt. Einen Tauschvertrag gibt es jetzt aber nicht, sondern nur einen Vertrag zwischen Haberfellner und Bruckner über das Wegerecht.

Bgm. Gigleitner sagt, dass es logisch ist, wenn die beiden den Vertrag machen, dass diese bezahlen müssen. Aber nach einem Gespräch mit Haberfellner hat dieser erklärt, dass er nur unter dem Aspekt zugestimmt, dass ihm keinerlei Kosten erwachsen.

GRM. Mag. Hofinger teilt mit, dass er mit dem Kollegen Schmidauer sprechen wird und ihn um einen günstigeren Tarif ersuchen wird.

- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass im Gemeindeamt ein Wasserschaden aufgetreten ist, der durch eine Versicherung gedeckt ist. Die Schadenshöhe ist noch nicht bekannt.
- Bgm. Gigleitner ersucht den Gemeinderat, dass sich dieser Gedanken über einen Standort für einen Handymasten macht.
Dies soll in der nächsten Sitzung unter „Allfälliges“ weiter behandelt werden.

GRM. Mag. Hofinger fragt, ob derzeit ein Betreiber unterwegs ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass A1 auf der Suche ist und mit GVM. Lehner bereits Gespräche geführt hat.

GVM. Lehner teilt mit, dass dies bereits vor 2 Jahren war und zwei Standorte als geeignet eingestuft wurden. Er hätte mit A1 einen Vertrag abschließen sollen, aber es wären keine Informationen an die Anrainer ergangen und deshalb habe er nicht zugestimmt.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass er mit den unmittelbaren Nachbarn Gespräche führen würde und er fragt GVM. Lehner, wenn die Anrainer positiv eingestellt wären, ob auch er dann zustimmen würde.

GVM. Lehner meint, dass man sich in Siedlungsnähe auf nichts „einlassen“ sollte. Wenn dies abgesprochen ist, wäre er auch dazu bereit.

Was er nicht wisse ist, ob auch andere Standorte von anderen Grundeigentümern in Frage kommen würden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass mehrere Standorte durchsucht wurden und der Standort von GVM. Lehner am besten geeignet ist, deshalb wurden auch bereits Gespräche mit GVM. Lehner geführt.

GVM. Lehner findet die Machart der Handybetreiber nicht in Ordnung.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass die gesamte Ortschaft verständigt werden soll. Die Gemeinde kann dann entscheiden, ob es gemacht wird oder nicht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er nicht die gesamte Ortschaft Forsthof sondern nur den „oberen“ Teil einbeziehen würde. Sonst müsste man Pollhamerwald auch einbinden, weil diese geografisch nicht viel weiter weg sind.

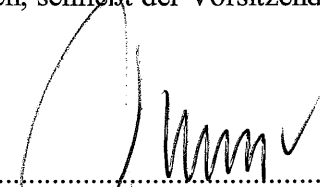
GRM. Mag. Hofinger sagt, dass Transparenz im Vorfeld sehr wichtig ist.

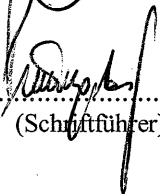
Ende der Verhandlungsschrift!

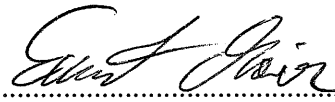
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 2. April 2012 und 29. Mai 2012 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....

 (Vorsitzender)


 (Schriftführer)

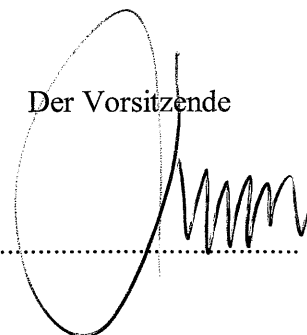
.....

 (Gemeinderat)


 (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.11.2012 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Pollham, am 29.11.2012

Der Vorsitzende



Mag. Josef Hofinger
Pollham 40
4710 Pollham

Gemeinde Pollham
Pollham, 4710

An den
Gemeinderat der Gemeinde Pollham
Pollham 31
4710 Pollham

13. Sep. 2012
Gemeinderat der Gemeinde Pollham

Pollham, am 13.9.2012

Betr.: Gemeinderatssitzung 13.9.2012
Bescheid der OÖ Landesregierung, Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft vom 30.8.2012
Antrag gem. § 46 Abs 2 OÖ GemO (Dringlichkeitsantrag)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!

Mir wurde am 31.8.2012 der Bescheid der OÖ Landesregierung, Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft, Wa-2012-305969/3-Pu vom 30.8.2012 zugestellt. Es handelt sich hierbei um den Berufungsbescheid im laufenden Wasserrechtsverfahren betreffend das projektierte Kommunalgebäude auf dem Grundstück Nr. 172/1 KG Pollham.

Aufgrund der **gesetzlichen Rechtsmittelfristen** sowie aufgrund der allgemeinen Bedeutung dieses Verfahrens für derzeit laufende Projekte in der Gemeinde Pollham ist es dringend geboten, den Bescheidinhalt, die damit verbundenen Auswirkungen und vor allem die gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe unverzüglich einer Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu unterziehen.

Ich stelle gem. § 46 Abs 3 OÖ GemO den

ANTRAG,

folgenden Gegenstand in die Gemeinderatssitzung vom 13.9.2012 aufzunehmen:

- Berufungsbescheid des Amtes der OÖ Landesregierung Wa-2012-305969/3 vom 30.8.2012, Rechtsmittel (ordentliche, außerordentliche Rechtsmittel, Fristen) Sanierungsmöglichkeiten
- Berichterstattung, Beratung und Beschlussfassung

Begründung:

Mit dem oben angeführten Berufungsbescheid wurde der ursprüngliche Bewilligungsbescheid der BH Grieskirchen vom 24.1.2012 im laufenden wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren für die Errichtung des Kommunalgebäudes im Ortszentrum aufgehoben und wurde die beantragte Bewilligung gleichzeitig versagt.

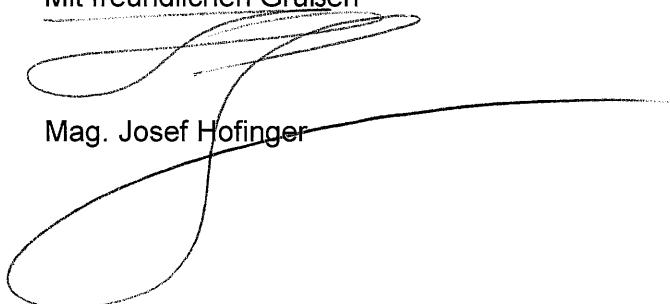
Als Obmannstellvertreter des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG bin ich verpflichtet, über den Bescheidinhalt unverzüglich zu berichten und gleichzeitig die Folgen und die Möglichkeiten von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen darzustellen. Aufgrund von gesetzlichen Fristen (insbesondere 6-wöchige Frist für VwGH-Beschwerde) ist eine unverzügliche Beschlussfassung herbeizuführen.

Sollte ein Rechtsmittel in Erwägung gezogen werden, würde die Beschlussfassung keinen Aufschub mehr dulden, weil in diesem Fall entsprechende Vorbereitungen und Vorarbeiten erforderlich wären.

Zur Sache selber werde ich in der Sitzung einen Bericht erstatten und einen konkreten Antrag zur Beschlussfassung stellen.

Ich bitte um Bewilligung des Dringlichkeitsantrages und Aufnahme des vorgenannten Gegenstandes in die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pollham am 13.9.2012.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Josef Hofinger